



## **Hinweise zum Budget**

## Erasmus+ Jugend, Leitaktion 2 – Kooperationspartnerschaften

## **Pauschale Projektfinanzierung**

Die Förderung für Kooperationspartnerschaften erfolgt mit festen Pauschalen. Sie beantragen je nach Umfang des Projekts eine feste Pauschale i.H.v. 120.000, 250.000 oder 400.000 Euro.

Projekte bestehen aus Arbeitspaketen, die in Aktivitäten untergliedert sind. Arbeitspaket 1 ist als Paket für Projektmanagement vorgegeben. Insgesamt wird empfohlen maximale 5 Arbeitspakete zu erstellen. Dabei gilt: Je höher die gewählte Pauschalsumme, desto komplexer und umfangreicher sollte das Projekt sein.

Sie beschreiben im Antragsformular die Arbeitspakte und deren Aktivitäten und budgetieren diese entsprechend. Die Pauschale wird je nach Umfang und Kosten der geplanten Aktivitäten entsprechend aufgeteilt; die Kosten für die einzelnen Aktivitäten sollen verhältnismäßig und kostenwirksam kalkuliert werden. Der Anteil des Pauschalbetrags für das Projektmanagement beträgt höchstens 20% des Gesamtbetrags.

Die Beschreibung der Aktivitäten sollte möglichst präzise sein, mit ausreichenden Informationen zu Ort, Dauer und Teilnehmer\*innen-Zahl sowie ersten Angaben zu den Kostenpositionen (z. B. Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten, Honorare, u.a.). Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Arbeitsaufwand und finanzielle Zuwendung annähernd gleichmäßig auf alle Projektpartner verteilt werden.

Die Vergabe von Unteraufträgen für Dienstleistungen ist zulässig, sofern sie sich nicht auf Kernaktivitäten beziehen, von denen die Erreichung der Ziele der Aktion unmittelbar abhängt.

Kosten für IT-Equipment sind förderfähig, solange sie für die Durchführung des Projekts notwendig sind und einen angemessenen Anteil der Gesamtkosten ausmacht.

## **Ko-Finanzierung**

Kooperationspartnerschaften müssen den Grundsätzen der Ko-Finanzierung und des Gewinnverbots entsprechen. Dies impliziert, dass die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel nicht vollständig durch den Zuschuss bereitgestellt werden. Die Ko-Finanzierung kann z. B. in Form von Eigenmitteln, Teilnehmer\*innen-Beiträgen oder Sachleistungen erfolgen.

Es wird erwartet, dass der Gesamtbetrag der im Antrag dargestellten Projektaktivitäten tatsächlich höher als der beantragte Zuschussbetrag ist.